



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Management, Kultur und Technik

**Gebührenordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
Master of Business Administration**

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 12.01.2022, genehmigt vom Präsidium am 26.01.2022, veröffentlicht am 27.01.2022

- Neufassung -

§ 1 Studiengebühren und Semesterbeitrag

- (1) Für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, MBA wird eine Studiengebühr erhoben.
- (2) ¹Die Studiengebühr beträgt pro Modul 450,00 €, für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium 1.200,00 €. ²Die Gebühr umfasst die Teilnahme an Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen und die persönliche Betreuung.
- (3) Die Erhebung von Semesterbeiträgen für Studentenwerk und Studentenschaft sowie des Verwaltungskostenbeitrags bleibt unberührt.

§ 2 Gasthörerengebühren

¹Die Gasthörergebühr pro Modul beträgt 450,00 € und umfasst die Teilnahme am jeweiligen Modul, die Abnahme von Prüfungen, die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen und die persönliche Beratung. ²Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsfristen

¹Die Studiengebühr und der Semesterbeitrag je Semester sind jeweils bis zum 15.01. und 15.07. für das folgende Semester zu zahlen. ²Die Immatrikulation setzt die Zahlung der ersten Semestergebühr, die Rückmeldung die Zahlung der jeweils fälligen Semestergebühr voraus. ³Im ersten Semester sind abweichend hiervon die Gebühren und Beiträge bis zum 15.08. zu zahlen.

§ 4 Änderung der Modulbelegung und Erstattung

- (1) ¹Änderungen einer bereits erfolgten Modulbelegung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind grundsätzlich nur vor Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist möglich. ²Der fällige Gebührenbetrag ändert sich dabei entsprechend.
- (2) ¹Vor Vorlesungsbeginn der Hochschule kann in besonders begründeten Härtefällen auch nach Ablauf der Zahlungsfrist auf Antrag ein Rücktritt von einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. ²Der dabei gegebenenfalls entstandene Modulgebührenüberschuss wird seitens der Hochschule Osnabrück erstattet.

- (3) ¹Wird die Exmatrikulation vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn von Studierenden beantragt, werden bereits gezahlte Studiengebühren sowie der Semesterbeitrag erstattet. ²In allen anderen Exmatrikulationsfällen werden bereits gezahlte Gebühren nicht erstattet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 21.07.2010 außer Kraft.